

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 5 (1930)

**Artikel:** Die Gemeindewappen des Bezirks Zurzach

**Autor:** Welti, J.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747532>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
Gemeindewappen  
des  
Bezirks Zurzach

Jos. M. Welti, Lehrer, Leuggern

Die Gemeinden, als autonome Glieder einer weitern Verbindung die wir Kanton heißen, suchen auch nach außen durch feste, charakteristische Zeichen, besonders die historisch bewußten, dieser Autonomie Ausdruck zu geben. So hatten die Städte und städtisch privilegierten Gemeinden schon in früheren Jahrhunderten ihre Siegel und Wappen. Diese waren allerdings vorerst persönliche Abzeichen, die nur die Freien und Edlen führten. Später aber wurden sie auch zum Abzeichen selbständiger Korporationen. Freiheitlich gesinnte, strebsame Gemeindewesen suchten durch besondere Leistungen ihren Schutzherrn gegenüber sich das Recht, Siegel und Wappen zu führen, zu erwerben; denn die Verleihung von Siegel und Wappen schloß so viele hervorragende Rechte in sich, daß hierfür große Opfer gebracht wurden. Zu diesen Gemeinden gehörten im Bezirk Zurzach, Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach.

Die Siegel, bestehend aus einer bildlichen Figur und einer Randumschrift, verpflichteten die Gemeinde, wie heute die Unterschrift. Die Siegel sind älter als die Wappen und waren auf diese in der Regel ohne Einfluß. Solche mit typischer Eigenart wurden auch in den Panner getragen, wie der Uristier, der Bernerbär. Bei Klingnau z. B. waren sich Siegel und Wappen gleich: Die bischöfliche Insel, begleitet von zwei Sternen. Während aber beim Siegel keine Farben möglich sind, sind sie beim Wappen wesentlich. Auch bei Kaiserstuhl decken sich Siegel und Wappen in den charakteristischen Formen. Während die meisten Siegel den Schutzheiligen der Stadt oder der Gemeinde als Hauptfigur enthielten, trugen die Panner ganz andere Zeichen. Schwyz z. B. hatte in seinem Siegel den hl. Martinus, wie er den Mantel mit einem Bettler teilt, während das Panner, dem das Wappen nachgebildet ist, nach E. Baumann nichts anderes ist als die alte Reichssturmfahne, unter welcher die Schweizer mit König Rudolf von Habsburg 1289 nach Hericourt zogen. Auf diese rote Fahne mit dem weißen Kreuz, die Baumann schon für die Zeit Kaiser Heinrich VI. nachgewiesen hat, ist die heutige Schweizerfahne und damit das Schweizerwappen zurückzuführen. Diese Unterschiede zwischen Siegel und Panner ließen sich für die meisten Städte nachweisen, so daß man die Regel annehmen darf, daß sich später die Wappen nicht aus den Siegeln, sondern aus den Pannern herausgebildet haben. Diese Regel gilt ganz sicher für jene

Wappen unserer Gemeindewesen, die einfachste Heroldsbilder aufweisen, also bloße Spaltungen und Teilungen des Schildes.

Von einem heraldisch richtigen Wappen wird gefordert, daß es einfach und originell in der Zeichnung sei, daß die Darstellung (Figur) den Raum ganz ausfüllt, und daß die Farbenpaarung den Gesetzen der Optik entspricht. Das sind äußere Anforderungen. Der innere Gehalt wird durch den Geist des Besitzers, seiner Gesinnung, seiner Eigentümlichkeit bestimmt. Die edlen und freien Geschlechter früherer Jahrhunderte sind heute vielfach vom Schauplatze ihres Einflusses verschwunden. Das Volk selber hat die Herrschaft übernommen. Die einstigen Untertanen sind freie Männer geworden. Es wäre darum am Platze, wenn die heutigen Erben mit dem guten Geiste vergangener Zeiten auf deren Symbole oder Wappen übernehmen würden und als Gemeindewappen weiterführten. Es sind in der Regel Zeichen aus einer Zeit, die heraldisch und künstlerisch gut arbeitete. Kunst und Geschichte reden daraus die gleiche vornehme und edle Sprache.

Auch in unserem Bezirk sind schon einzelne Gemeinden in der angedeuteten Weise vorgegangen und haben in Anlehnung an die heimatliche Vergangenheit das Wappen ihrer früheren Herren und Regenten zum Gemeindewappen erkoren. Ich nenne hier nur Leuggern und Tegerfelden als Beispiele der neuesten Zeit. Andere werden noch folgen. Weiter unten wird gesagt werden, wie diese Nachfolge im Einzelnen geschehen kann. Wie die Kantone heute ihre Wappenfarben leuchten lassen, so bedürfen auch die Gemeinden die Zeichen ihrer Selbständigkeit. Sie sollen dieselben auf ihren Bauten, in den öffentlichen Lokalen der Gemeinde: in Gemeindekanzlei, Schule, Gemeindesaal usw. anbringen. Den gemeinderätlichen Schriftstücken verleiht das Gemeindewappen Wurzelkraft, Ansehen und Würde. Ein solches Ziel liegt im guten Geiste unserer Vergangenheit wohl begründet und kein Einsichtiger darf ruhen, bis es erreicht ist. Unsere Zeit muß alles festhalten, was ihr Festigkeit und eine solide Verankerung in der Vergangenheit fördert. —

Die demokratische Entwicklung der schweizerischen Gemeindewesen hat in früheren Zeiten schon die Entstehung der Gemeindewappen mächtig gefördert. Die Unabhängigkeit, die sich manche Talschaften und Gemeinden gegen ihre Herren erkämpften oder auch aus deren Gunst für treue Gefolgschaft erhielten, ließen sie bald eigene Zeichen führen. Siegel und Panner und später das Wappen, diese Zeichen der Autonomie, verstanden besonders unsere

Bewohner der Urschweiz sich anzueignen. Wollten wir die Reihe erweitern, kämen wir bald auch auf unsere aargauischen Städte zu sprechen bis herunter in den Bezirk Zurzach. —

Von den 23 Gemeinden unseres Bezirkes führen heute elf ein offizielles, von der Gemeindeversammlung gutgeheißenes Wappen: Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Lengnau, Leuggern, Mellikon, Rietheim, Rümlikon, Schneisingen, Tegerfelden und Zurzach.

Die Ritter und Freien von Kaiserstuhl bedienten sich des gleichen Wappens, auch im Siegel kehrte das gleiche Wappenbild wieder: Zur Rechten siebenfach geständert von weiß und rot. Es ist originell und einfach gehalten, gehört zu den Heroldstücken und stammt aus einer Zeit, wo die Wappenkunst ihre besten Traditionen noch hoch hielt.

Die Stadt Kaiserstuhl führte zuerst, gemäß einem Siegel von 1413 das Wappen des Bistums Konstanz: rotes Kreuz in weiß, übernahm aber dann später den Schild der obgenannten Ritter und Freien. — Eine Variation des Schildes zeigt eine Wappenscheibe in Stein a. Rhein von 1543: Zum rechten Obereck vierfach geständert in blau und rot. Dieses Stück gehört, wie schon die Jahreszahl verrät, nicht mehr ganz der klassischen Zeit der Wappenkunst an. Auch die zwei dunklen Farben blau und rot, die die geständerten Felder decken, beweisen, daß hier die gute optische Regel von heller und dunkler Farbe mißachtet wurde. Die erwähnte, von der rechten Seitenwand siebenfach geständerte Form in weiß und rot ist schöner und entspricht auch in den Farben den heraldischen Gesetzen.

Ein altes, aus der besten Zeit stammendes Wappen besitzt auch Klingnau: in weiß die schwarze Insel mit Goldrand, begleitet von zwei gelben Sternen. Das Wappen wurde dem Stadtsiegel nachgebildet. Ulrich von Klingen gründete 1239 Klingnau auf einem kleinen Hügel, der damals noch teilweise von den Wassern der Aare bespült wurde — (Klingen-Au — die Au der Herren von Klingen). Die Stadt kam 1269 an den Bischof von Konstanz und führte bis 1300 in seinem Siegel einen Bischof in seinem Ornat. Das zweite Siegel von Klingnau: die Insel mit den zwei Sternen, ist dann zum Wappen geworden und als solches geblieben. Es stammt also aus der Blütezeit der heraldischen Kunst und ist eines der schönsten Wappen, die wir kennen, ein Prachtstück von einem heraldischen Schild.

Das Wappen von Koblenz ist erst einige Jahre alt und entstammt in Idee und Ausführung der Gegenwart. Die Gemeinde kam in den Fall, sich ein Wappen zu geben. Trotz allseitigem Nachforschungen konnten keine Spuren eines früher geführten oder je einmal vorhanden gewesenen Wappens aufgefunden werden. Die früheren Abhängigkeitsverhältnisse waren nicht derart, daß sie ausschließlich Motiv zur Bildung eines Wappens hätten geben können. Unter Berücksichtigung der Lage des Dorfes und einer aus früheren Zeiten stammenden Hauptbeschäftigung seiner Bewohner, die dem Gewerbe der „Stüdler“ angehörten, einigten sich die Bürger auf die Darstellung des Zusammenflusses, der Barke und dem Ruder, überhöht von zwei roten Sternen, so daß das Wappen nun in gelb einen blauen Zusammenfluß mit schwarzer Barke und schwarzem Ruder, überhöht von zwei roten Sternen darstellt. Nach allgemeinem Urteil gilt das Wappen von Koblenz als eines der schönsten und gefälligsten Gemeindewappen des Bezirks.

Lengnau führt in rot ein nach rechts schreitendes weißes Pferd. In Unterlengnau steht die Wirtschaft zum weißen Rößli. Unter einem früheren Ammann soll dieses Motiv für ein Wappen der Gemeinde Lengnau grundlegend geworden sein. Die ganze Aufmachung läßt erkennen, daß das Wappen der neueren Zeit angehören muß. Ein historisches Wappen aus früheren Zeiten, das mit Lengnau in Beziehung gebracht werden könnte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden, so daß das weiße Rößlein im roten Felde seiner Aufgabe als Wahrzeichen der Gemeinde Lengnau zu gelten, weiter dienen kann.

Als die Gemeinde Leuggern sich zur Führung eines eigenen Wappens erklären wollte, lag die Uebernahme des Johanniterkreuzes nahe. Die Gemeinde hat denn auch auf Vorschlag des Gemeinderats dieses für sie historisch gegebene Zeichen zum Gemeindewappen erhoben. Nachdem die Johanniter, als die einstigen Herren der Gegend, dieselbe verlassen mußten, konnte die Uebernahme ihres Wappens durch die Gemeinde Leuggern nur eine Frage der Zeit sein. Von diesem Kreuz aus floß einst Segen, Kultur, Bildung und Besitztum ins Land hinaus, daß nur eine arge Verkennung der geschichtlichen Tatsachen hätte darüber weggeschreiten können. Der Kreuzgibbel an der Hauptfront des neuen Schulhauses ist mit diesem Zeichen geschmückt. Eine ganze Reihe von Flursteinen mit der Jahreszahl 1776 trägt als weiteres Kennzeichen das Johanniterkreuz. Es grüßt auch von den Türmchen der Kapellen in

Hettenschwil und Gippingen und schmückt die alten Kirchenfahnen als Abschluß nach oben. So stoßen wir in der Gemeinde Leuggern überall auf dieses Kreuz. Das Wappen selbst entspricht allen guten Regeln der heraldischen Kunst. Das rote Feld füllend, spricht aus dem weißen Zeichen eine große Vergangenheit für jeden, der darin zu lesen versteht. In rot das weiße Johanniterkreuz möge auch für die Zukunft der Gemeinde ein Symbol des Segens bleiben!

Mellikon führt in rot eine weiße Pflugschar. Man wollte wohl damit andeuten, daß der Pflug eines der wichtigsten Geräte ist, das den Menschen nicht bloß Brot verschafft, sondern auch am meisten mitgeholfen hat, den Menschen feste, sichere Wohnsitze zu schaffen. Vom heraldischen Standpunkt aus ist gegen das Wappen nichts einzuwenden.

Ein ähnliches Wappen wie Mellikon führt Rietheim, nur mit dem Unterschiede, daß das Feld blau ist. Ueber das Wappen selbst gilt, was oben gesagt wurde. Für einmal kann ja die Pflugschar im Wappen angehen, wo sie aber so rasch wiederkehrt, wirkt sie langweilig und sagt in ihrer Allgemeinheit für den besonderen Fall, hier für die betreffende Gemeinde, so wenig. Dr. Merz nennt das Wappen mit der Pflugschar charakterlos. In der Tat, da die Pflugschar so allgemein ist und in der Kultur so wichtig, so müßten eigentlich alle ackerbautreibenden Gemeinden eine Pflugschar im Wappen führen. Wappen aber sollen etwas Eigenes, Besonderes, für die betreffende Gemeinde charakteristisches als Figur bringen. Es hat einmal eine Zeitperiode gegeben, die glaubte, in dem Wappen müßten die Sonne oder der Mond oder eine Reihe von Sternen sein, oder gar alle diese Dinge miteinander in einem Schild, als ob Sonne, Mond und Sterne nur für diese eine Gemeinde oder dieses eine Geschlecht scheinen würden. Mit solchen Dingen schafft man keine Unterscheidungsmerkmale. Und ein Wappen will doch das bringen, was ein anderes nicht bringen kann, etwas Individuelles, etwas Charakteristisches. Dr. Merz schlägt für Rietheim den Schild der Meier von Rietheim vor — in blau den weißen Meierhut. — Das Wappen wäre damit historisch begründet und seinem Zwecke dienlicher, als das blaue Feld mit der weißen Pflugschar.

Rümlikon, am Rhein gelegen, führt in seinem Wappen in blau einen weißen Lachs, begleitet von drei (1, 2,) weißen Sternen. Das Wappen ist neueren Datums. Der Lachs erinnert wohl an eine frühere Hauptbeschäftigung der Bewohner. Daß aber Siegel und

Wappen vorhanden sind, deutet auf eine bevorzugtere Stellung hin, die Rümikon vielleicht gerade wegen seiner Lage am Rhein, genoß und seine einstigen Fischer sind immer noch „Fischer“, d. h., die Tätigkeit hat sich im Geschlecht erhalten.

Ein Wappen, das auch nicht alt sein kann, besitzt Schneisen: In blau zwei weiße Sterne über grünem Dreiburg. Das Wappen ist kein Musterstück. Das blaue Feld mit den zwei weißen Sternen und dem einsamen Dreiberg nimmt sich etwas leer aus. Der Dreiberg sollte immer Träger sein, denn er ist nicht Selbstzweck. Die Sterne sind Hauptfigur, beim Wappen von Rümikon stehen sie in begleitender Stellung. Sterne sind aber so allgemeine Figuren, daß sie in einem Wappen, besondere Gründe ausgenommen, nicht als Hauptfigur auftreten sollten. Hätte wohl Schneisingen aus Vergangenheit oder Gegenwart kein Charakteristikum, um es auf seinen Dreiberg zu setzen?

Das Wappen von Tegerfelden: In blau ein weißer Adler mit rot-weiß geschachtetem Rande, wurde von der Gemeinde an Stelle eines anderen ganz unrichtigen Wappens übernommen. Die Gemeinde Tegerfelden führte nämlich bis vor einigen Jahren im gelben Feld einen Degen, gehalten von einem am rechten Schildrande hervorbrechenden Arm. Also Degenfeld, ein redendes Wappen. Das Wort „Tegerfeld“ hat aber mit „Degen“ nichts zu tun. Das Wappen war etymologisch unberechtigt und auch historisch konnte ein Degen im Wappen von Tegerfelden nicht begründet werden. Dr. Merz hat die Gemeinde auf den Irrtum aufmerksam gemacht und ihr das Wappen der Freien von Tegerfelden zur Einführung empfohlen. Diesen Rat hat Tegerfelden befolgt und besitzt heute das herrliche Wappen der Freien von Tegerfelden als ihr Gemeindewappen: In blau ein weißer Adler mit rot-weiß geschachtetem Rande. Das Wappen stammt aus der Hochblüte der Wappenkunst und ist eines der schönsten heraldischen Stücke, die es überhaupt gibt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts starb der letzte Freiherr Walther von Tegerfelden. Sein Grab befindet sich im Kloster Wettingen. Der Stein ist mit dem mannsgroßen Wappen geziert. Der Adler mit seinen ausgebreiteten Flügeln, den gespreizten Fängen und dem aufwärtsgerichteten Kopfe ist eine heraldische Tierfigur in der ursprünglichsten Gestalt. Das Ornament ist symmetrisch konstruiert und füllt den Schild völlig aus. Der Kopf mit dem kräftigen Schnabel und dem scharfen Auge wächst aus dem sackartigen Leibe hervor. Das Ende des Schwanzes besteht in einem romani-

schen Blattornament. Die Flügel sind ausgespannt und zeigen fünf ungleich lange Federn. Sie werden von einer Querstange zusammengehalten. Die kurzen, ungeformten Beine tragen vier bewehrte Zehen. Ein dreifach geschachteter Rand umgibt diesen prächtigen Adlerschild.

Das Wappen von Z u r z a ch: Gespalten von weiß und grün, belegt mit gelbem gotischem 3, ist ein redendes Wappen. 1597 deckt ein schwarzes 3 das weiße Feld. Heraldisch war dieses Wappen richtig, tritt dann aber schon 1642 im Stich von Merian in der heutigen Zusammensetzung auf. Die Veränderung geschah zum Teil gegen die Gesetze der Heraldik. Gegen die Spaltung des Schildes in weiß und grün wäre nichts einzuwenden, aber die Farbenänderung des 3 als der Hauptfigur brachte dann die Gesetzwidrigkeit, indem das Gold auf das Silber zu liegen kam. Metallfarbe auf Metallfarbe wird in der heraldischen Kunst als grober Verstoß angesehen und ist unstatthaft. Es wäre nach der Spaltung dem 3 am besten die schwarze Farbe belassen worden. Das allerbeste aber wäre wohl gewesen, man hätte gar nichts verändert. 1642 war eben eine Zeit, wo die guten Regeln der heraldischen Kunst in Vergessenheit gekommen waren. Erst die neuere Zeit hat wieder angeschaut, ihre Augen an den Meisterstücken einer glorreichen Vergangenheit zu schulen.

Neben diesen elf Gemeinden des Bezirks Zurzach gibt es eine zweite Gruppe von Gemeinden, die ohne weiteres Gelegenheit hätte, wie das die elf wappenführenden Gemeinden zum größeren Teile schon actan haben, das historische Wappen ihrer früheren Gebieter zum Gemeindewappen zu erklären. Es wären dies die Gemeinden: Döttingen, Böttstein, Endingen, Fisibach und Leibstadt.

Das Wappen der Freien von T e t t i n g e n (Döttingen): Geteilt und zweimal gespalten von weiß und schwarz, befindet sich in einem heraldisch verzierten aus vergoldetem Kupfer geschaffenen Schildchen im Privathesite des Herrn Jost Mener — am Rhin in Luzern. Das Schildchen stammt aus dem 13. Jahrhunder und hat die Größe von 6 cm. : 5.5 cm. Das Kleinod ist sehr kunstvoll und sorgfältig gearbeitet. Es wurde unter einer Baumwurzel gefunden. Das Wappen der Freien von Tettlingen sollte die Gemeinde Döttingen zu ihrem Wappen erklären. Es kann für sie, heraldisch gesprochen, kein schöneres Monnen geben, das auch durch die Geschichte so gut begründet werden könnte.

Die Freien von Böttstein führten den gelben Schild rot gegittert. Die Gemeinde ist bis heute ohne Wappen. Es läge aber nahe, den Schild der Freien von Böttstein zu übernehmen. Das Wappen ist ein Charakteristikum aus einer guten, alten Zeit, und die Gemeinde Böttstein dürfte schon aus diesem Grunde den Schild ihrer ehemaligen Freien wieder zu Ehren ziehen.

Lengnau und Tegerfelden haben ihre eigenen Gemeindewappen. Zwischen ihnen liegt die dritte große Gemeinde des Surbtals, Endingen, die noch ohne Gemeindewappen ist. Historisch gerechtfertigt wäre die Annahme des Wappens der Freien von Endingen: gespalten, vorn in weiß eine halbe rote Lilie am Spalt, hinten gelb ohne Bild. Das Wappen ist wie alle anderen Schilde, ein schönes heraldisches Stück, und zur Uebernahme unbedingt zu empfehlen.

Im Gemeindebann Fisibach liegt das Schloß Schwarzwässerstelz, das im Jahre 1821 — als es der Ortsbürgerschaft von Fisibach zugewiesen wurde — noch bewohnt war. Im Bann der Gemeinde liegt auch die Burg Waldhausen. Bei einer Frage um ein Gemeindewappen könnte Fisibach dasjenige der Freien von Wasserstelz unbedingt empfohlen werden: In blau ein gelber Balken mit drei blauen Wasserstelzen. Der hübsche Schild wäre wirklich wert, der Vergessenheit entzogen zu werden.

In rot ein rechter Schrägbalken, weiß und schwarz geteilt: Das ist der Schild der Freien von Bernau, die ehemaligen Regenten der Landschaft und der Bewohner der heutigen Gemeinde Leibstadt. Der Schild ist ein hübsches Stück aus der klassischen Zeit der Wappenkunst. Dieser Schild, sowie diejenigen von Böttstein und Döttingen zählen sogar zu den Herolds- oder Ehrenstücken. Es wäre gegeben, den Schild aus der Vergangenheit in die Gegenwart zu verpflanzen, damit er als Wahrzeichen der Gemeinde Leibstadt der heutigen und künftigen Generation erhalten bleibe. Er ist einfach und wirkungsvoll in Form und Farbe.

Die dritte Gruppe unserer Bezirksgemeinden besitzt nicht bloß keine Wappen, es fehlen bisher auch alle historischen Anhaltpunkte, solche zu empfehlen.

Der Zug der Zeit, der darauf ausgeht, daß jede selbständige Körperschaft ihr Wappen trage, ist sehr zu begrüßen und oft kommen heute Vereine in den Gemeinden, die eine Fahne anschaffen wollen, in die Lage, dieser Fahne doch ein besonderes Merkmal ihrer Ortschaft anzuvertrauen. Was liegt da näher als das Gemeindewappen. Aber, wenn man keines hat? — Schon oft ist es vorgekommen, daß

da irgend eine wilde Zusammenstellung gemacht wurde ohne künstlerischen Sinn und ohne jede historische Rücksicht. Ein solches Vorgehen, das weder der Kunst noch der Geschichte einigermaßen gerecht wird, ist bedauerlich, aber in Rücksicht auf den guten Willen wohl zu entschuldigen. Ist dieses Vorgehen doch einem ganz natürlichen und richtigen Empfinden gefolgt, für das man nur nicht die richtige Form gefunden hat. Darin liegt aber ein Fehler, der gut gemacht werden muß und zwar durch jene, die imstande sind, den Gemeinden an die Hand zu gehen, daß sie selbst und ihre Vereine ein Wappen erhalten, das ihrer Eigentümlichkeit entspricht und den Regeln der heraldischen Kunst gerecht wird. — Um den Gemeinden auch in historischer Beziehung ein einwandfreies Wappen zu verschaffen, braucht es besonderer Forschungen. Die Lage des Ortes, die wirtschaftliche Stellung, die Tätigkeit der Bewohner, ein wichtiges Ereignis usw., können Motiv werden für ein Schildbild. Wir gehen diesen Gemeinden gerne an die Hand und möchten ihnen zur Aufstellung eines heraldisch und geschichtlich richtigen Wappens behilflich sein. Jede Gemeinde unseres Bezirks sollte ihr Wappen besitzen. Das äußere Zeichen ihrer Autonomie sollte für sie vom heimatlichen Standpunkte aus eine Ehrensache sein.

**B e r i c h t i g u n g :** Irrtümlicherweise wurde das Wappen der Gemeinde Zurzach auf dem Stich von Merian vom Jahre 1642, *Zurzach (Forum Tiberii)*, in seiner Zusammensetzung als schon mit dem heutigen Wappen übereinstimmend bezeichnet. Eine nähere Betrachtung aber zeigt nun, daß dem durchaus nicht so ist. Das Wappenzeichen auf dem genannten Stich gleicht vielmehr dem ursprünglichen Wappen von Zurzach, in dem das Feld noch nicht gespalten ist. Es scheint also doch, daß diese Spaltung in weiß und grün aus der neueren Zeit stammt und zwar aus der französischen Revolution. Das Grüne scheint damals besonders beliebt gewesen zu sein, so daß man es als eigentliche Revolutionsfarbe bezeichnen könnte. Dieses Grün kehrt nämlich in einer ganzen Reihe damals in Anlehnung an historische Wappen neu entstandener Kantonszeichen auf. Wir verweisen nur auf Neuenburg, St. Gallen, Thurgau usw. Ob nicht auch die Veränderung des Zurzacher Gemeindewappens mit seiner Spaltung in weiß und grün in diese revolutionäre Zeit fällt? Daß damit auch eine Farbenänderung des „3“ in das helle, leuchtende gelb ohne Rücksicht auf die heraldische Regel erfolgte, läßt sich aus der damaligen Mentalität ganz gut erklären.



### FRANZ JOSEPH DIETSCHY

geb. 19. März 1770 in Pfaffenberg (Baden),  
gestorben 26. Aug. 1842 in Rheinfelden (Schweiz).

Begründer der Rheinfelder Industrie. Stadtammann von Rheinfelden,  
Mitglied des aargauischen Grossen Rats, erwarb 1840 das von  
C. Habich-Dietschy's Erben der Stadt Rheinfelden als  
Fricktaler Museum geschenkte Haus „zur Sonne“.



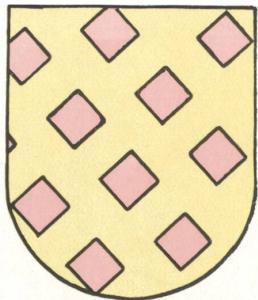
## JOHANN VON WERTH

geb. um 1600 zu Büttgen im Jülichschen,  
gest. am 16. Februar 1652 zu Benatek in Böhmen.

Kaiserlicher Reitergeneral im 30 jährigen Kriege, 1637 Eroberer der Kurtrierer Festung Hermannstein, rettete am 28. Febr. 1638 die durch Bernhard von Weimar belagerte Stadt Rheinfelden, wurde aber von Bernhard am 3. März 1638 besiegt, bei Nollingen gefangen, im Triumph als Gefangener nach Paris geführt und 1642 gegen den Schwedengeneral Gustav Horn wieder ausgewechselt.



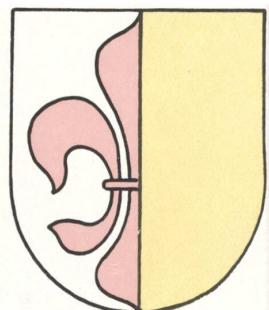
DAS FRICKTALER MUSEUM  
ehemalige Herrenstube zur „Sonne“ in Rheinfelden,  
anno 1840 von Franz Joseph Dietschy erworben,  
anno 1929 der Stadtgemeinde Rheinfelden als künftiges „Fricktaler Museum“  
geschenkt von Carl Habich-Dietschy's Erben,



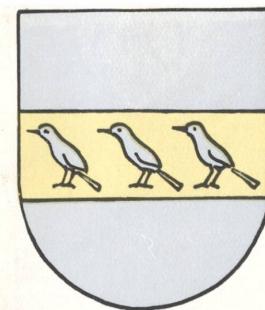
Böttstein



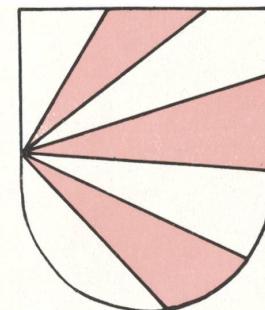
Döttingen



Endingen



Fisibach



Kaiserstuhl



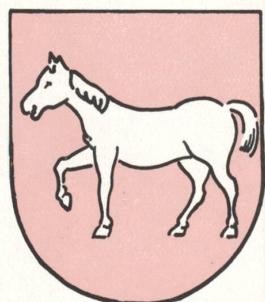
Klingnau



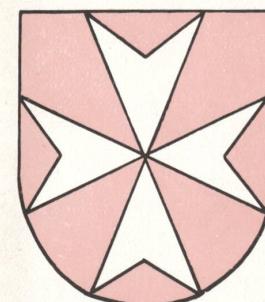
Koblenz



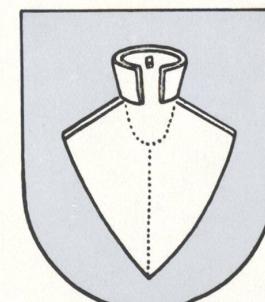
Leibstadt



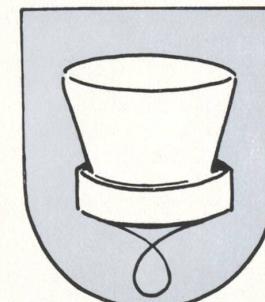
Lengnau



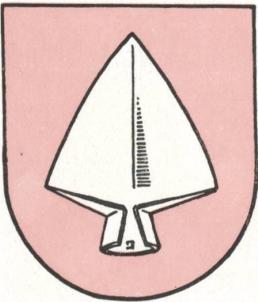
Leuggern



Rietheim



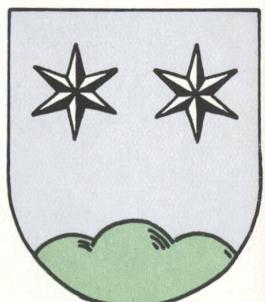
Rietheim



Mellikon



Rümikon



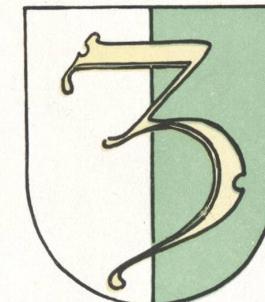
Schneisingen



Gegerfelden



Zurzach



Zurzach